



# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die  
Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft  
Siegburger Ehrengarde e.V. als:

- ordentliches Mitglied       aktiv     inaktiv  
 jugendliches Mitglied  
 Familienmitgliedschaft  
 Paarmitgliedschaft  
 kein Mitglied; nur Erziehungsberechtigter

Eintrittsdatum: .....

1. Name, Vorname (Hauptadressat, Erziehungsberechtigter):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....	.....	.....
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
.....	.....	
Telefon	Mobilfunk:	E-Mail:
.....	.....	.....

2. Name, Vorname (Ehegatte, Partner):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....	.....	.....
3. Name, Vorname (1. Kind):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....	.....	.....
4. Name, Vorname (2. Kind):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....	.....	.....
5. Name, Vorname (3. Kind; weitere ggf. auf separatem Blatt beifügen):	Geburtsdatum:	Mitgliedsart:
.....	.....	.....

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag erkenne ich die Satzung sowie die Geschäftsordnung der KG Siegburger Ehrengarde e.V. in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Ort, Datum: .....      Unterschrift(en): .....

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die KG Siegburger Ehrengarde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KG Siegburger Ehrengarde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): .....      Kreditinstitut: .....

IBAN: .....      BIC: .....

**DE** .....

Ort, Datum: .....      Unterschrift: .....

**Bitte ausfüllen und bei einem Vereinsmitglied abgeben oder per Post einsenden an die:  
KG Siegburger Ehrengarde e.V. - Haufeld 22 - 53721 Siegburg**

# AUSZUG aus der GESCHÄFTSORDNUNG:

## Mitgliedsbeiträge

Gemäß der Satzung hat jedes Mitglied der Gesellschaft den vom Vorstand festgelegten Jahresbeitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages kann bei Bedarf durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss geändert werden. Die aktuelle Beitragshöhe wird jeweils in der Geschäftsordnung dokumentiert. Zur Zeit gelten für die verschiedenen Mitgliedsarten folgende Beträge:

- **A** - ordentliches Mitglied 48,- EUR / Jahr
- **B** - jugendliches Mitglied 24,- EUR / Jahr
- **F** - Familienmitgliedschaft 96,- EUR / Jahr
- **P** - Mitgliedschaft für Paare 72,- EUR / Jahr
- **X** - Förder-Mitgliedschaft 111,- EUR / Jahr

Abweichend vom Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) beginnt das Mitgliedsjahr immer am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des Folgejahres. Damit wird erreicht, dass eine Mitgliedschaft gegebenenfalls nicht während der laufenden Karnevals-session endet.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils jährlich erhoben, ist immer zum Beginn des Mitgliedsjahres fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen, sofern das zahlungspflichtige Mitglied nicht ausdrücklich den Weg der Überweisung oder Barzahlung wünscht. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen, haben den vollen Beitrag selbst durch Überweisung oder in bar zum Beginn des Mitgliedsjahres an den Verein zu zahlen, sofern nicht der Vorstand ausnahmsweise andere Zahlungsziele gestattet. Im Jahr des Eintritts wird nur ein anteiliger Beitrag je angefangenem Monat berechnet (außer bei der Fördermitgliedschaft).

Der Verein informiert immer zum Beginn eines Mitgliedsjahres schriftlich über den Mitgliedsstatus, die Höhe des zu zahlenden Beitrages, die Zahlungsart und ggf. die dem Verein für den Lastschrifteinzug mitgeteilte Bankverbindung. Vom Verein veranlasste Änderungen der Beitragshöhe und/oder des Mitgliedsstatus (z.B. durch allgemeine Beitragserhöhung, Erreichen der Volljährigkeit eines bis dahin jugendlichen Mitglieds, Bildung oder Auflösung einer Familie oder Partnerschaft, usw.) gelten als genehmigt, sofern das betreffende Mitglied nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Versäumt ein Mitglied es, die Gesellschaft rechtzeitig über Veränderungen in der Bankverbindung zu informieren, so haftet dieses Mitglied für alle zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Stornogebühren der Bank, o.ä.).

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung der Gesellschaft. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesellschaft zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Mitgliedsjahres. Auf besonderen Wunsch kann auch ein sofortiger Austritt in Frage kommen, jedoch ist nach Verstreichen der vorgenannten Frist auch in diesem Fall der Beitrag für das betreffende Mitgliedsjahr zu entrichten. Die Rückforderung einer Beitragszahlung oder deren Verweigerung nach Ablauf der Kündigungsfrist ist nicht zulässig.

Neben dem Mitgliedsbeitrag ist bei Neuaufnahme in die Gesellschaft eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Sie beträgt zur Zeit 111,- EUR je Mitgliedsantrag. Durch die Erhebung je Antrag und nicht je Person soll die Mitgliedschaft von Familien und Paaren ausdrücklich gefördert werden.

## Uniformen der Tänzerinnen und Tänzer

Die Uniformen der Tänzer(innen) werden von der Gesellschaft angeschafft und bleiben auch immer im Eigentum der Gesellschaft. Die Gestaltung wird aber gemeinsam mit den Aktiven, Trainer(inne)n und Betreuer(inne)n abgestimmt. Der genaue Umfang (Art, Größen und Mengen) der vereinseigenen Uniformteile und Ausstattungen ist der aktuellen Nachweisliste der Betreuer(inne)n zu entnehmen.

Um die Erstfinanzierung sowie weitere Anschaffungen und Änderungen zu ermöglichen, wird von jedem Mitglied des Tanzcorps eine Nutzungspauschale in Höhe von 20,- EUR pro Jahr bzw. pro Session erhoben, die zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird bzw. an die Gesellschaft zu zahlen ist. Außerdem hinterlegt jede Tänzerin und jeder Tänzer beim längerfristigen Erhalt der Uniform eine Kautionshöhe von 100,- EUR, die bei Rückgabe in vollständigem und unbeschädigtem Zustand zurückerstattet wird. Bestimmte personenbezogene Einzelteile wie Unterwäsche, Strümpfe/Strumpfhosen, Handschuhe, o.ä. werden von den Tänzer(inne)n selbst gekauft und bleiben deshalb selbstverständlich auch immer in deren Eigentum. Um auch hier ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sicherzustellen, kann der Verein bestimmte Marken, Modelle und Bezugsquellen verbindlich festlegen.

## Uniformen der übrigen Aktiven

Für die übrigen Mitglieder fasst der Vorstand einen Beschluss über eine Vereinsuniform. Dazu wird mindestens eine Bezugsquelle bekanntgegeben, bei der das verabschiedete Muster für das Damenkostüm und die Herrenuniform hinterlegt ist.

Die Vereinsuniform kann grundsätzlich von jedem interessierten Mitglied erworben und getragen werden, es sei denn, der Vorstand spricht sich für eine Wartezeit aus. Bei der Litewka (Dinner Jacket) sowie den Marketenderinnenkleidern gibt es keine Unterscheidung anhand von Dienstgraden oder ähnlichen Rangabzeichen. Auch ist eine besondere Hervorhebung einzelner Amtsinhaber oder Funktionsträger durch eine Abwandlung der Uniform hier nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Gardecorps tragen zu ihren Uniformen nach historischem Vorbild entsprechende Abzeichen (Schulterklappen), die jedoch grundsätzlich nur eine symbolische Bedeutung haben und keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Stellung des Mitglieds in der Vereinshierarchie zulassen. Lediglich die Fangschnur an der rechten Schulter zeigt die Zugehörigkeit zum Vorstand (klein) bzw. zum geschäftsführenden Vorstand (groß).

Das Ehrengarde-Wappen, welches Uniformträger auf ihre Jacke bzw. ihr Kostüm aufnähen (lassen), wird vom Verein beschafft und bleibt auch immer im Eigentum des Vereins. Wer sich eine Jacke, einen Uniformrock oder ein Kostüm anschaffen möchte, bekommt ein Ehrengarde-Wappen gegen Hinterlegung einer Kautionshöhe von 10,- EUR ausgehändigt.

Sollte dieses Mitglied jedoch irgendwann aus der Siegburger Ehrengarde austreten oder ausgeschlossen werden und möchte sein Kleidungsstück behalten, so ist das Wappen abzutrennen und gegen Erstattung der Kautionshöhe zurückzugeben. Falls das "gebrauchte" Teil an ein anderes Vereinsmitglied weitergegeben wird, so geht auch der Kautionsanspruch auf den neuen Besitzer über.

## Datenschutz im Verein

Persönliche Daten - dies sind im Wesentlichen der vollständige Name, Tag des Ein- und ggf. Austritts, Kontaktdaten (Postanschrift, Rufnummern, E-Mail-Adressen, Webdomains) sowie Bankverbindungen werden gemäß der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nur für vereinsinterne Zwecke verwendet und in keinem Fall unberechtigt an Dritte weitergegeben.